

DIE GENEHMIGTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEM § 12 BBAUG. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND IN DER ZEIT VOM 28. Dez. 1967 BIS 8. Jan. 1968

ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
Alm Ludwig
 GEMEINDEDIREKTOR:

AUSGESTELLT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE VÖHRUM
Walter Albrecht
 PEINE 23. SEPT. 1966.

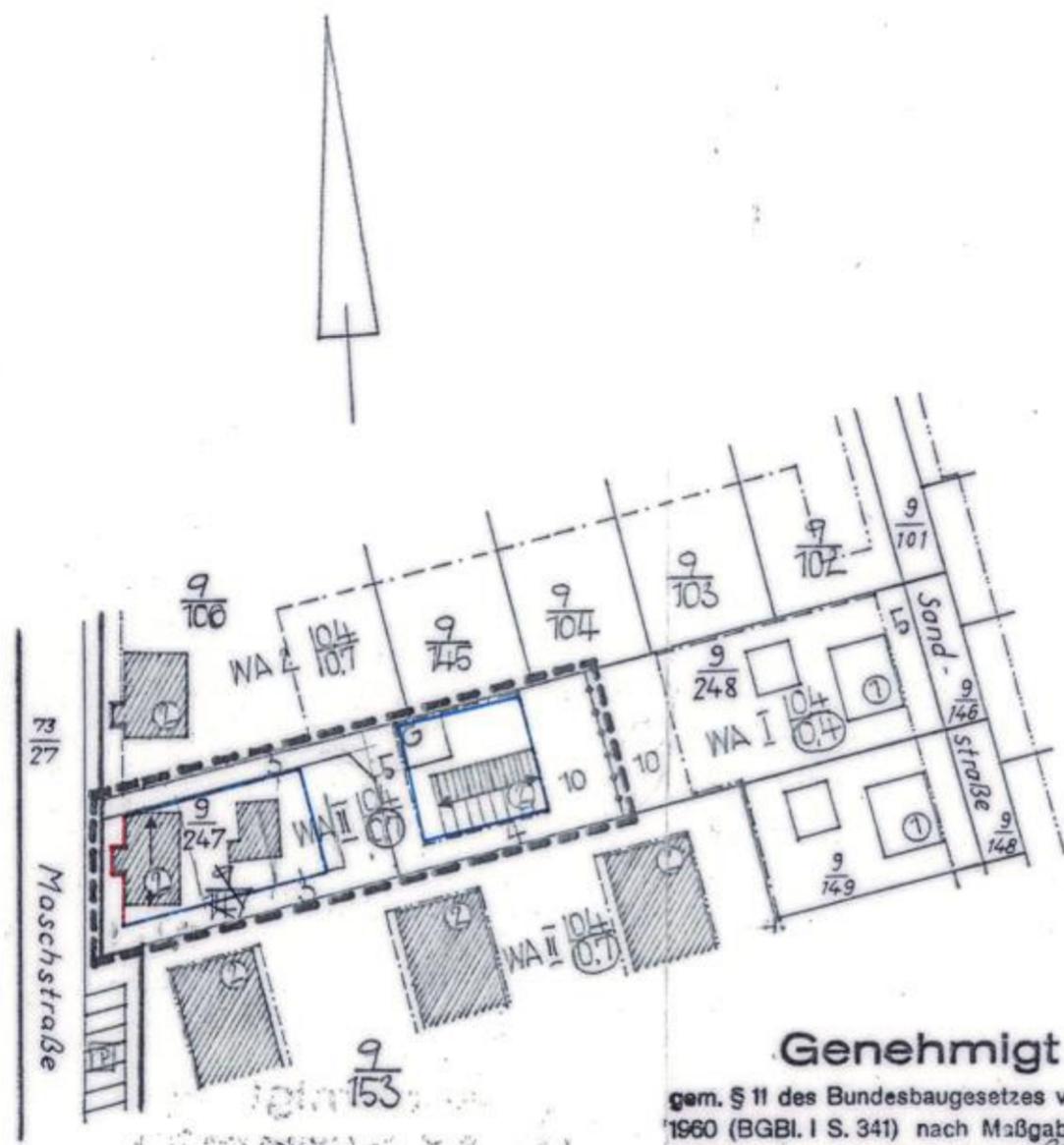
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER ÄNDERUNG DES DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 28. Nov. 1966 DURCH Aushang BEKANNT GEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 2, ABS. 6 B.BAU.G. IN DER ZEIT VOM 7.12.1966 BIS 6.1.1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GEMEINDEDIREKTOR:



M. 1:1000



GEMARKUNG TELGTE

Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.

Peine, den 1.7.1967
Ulrich
 Off. best. Verm. Ingenieur

FLUR 1

Der Verlauf von unterirdischen Versorgungsleitungen aller Art ist von dieser Beglaubigung ausgeschlossen.

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage



BESCHLOSSEN VOM RAT DER GEMEINDE VÖHRUM AM 19. Juni 1967 GEM. § 10 BBAUG. VOM 23. 6. 1966 ALS SATZUNG.

~~MIT DIESEM BESCHLUSS WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR. 9, SOWEIT ER DAS GEBIET DIESER ÄNDERUNG UMFASST, AUFGEHOBen~~

VÖHRUM, DEN 19. Juni 1967

GEMEINDEDIREKTOR BÜRGERMEISTER:

Alm Ludwig *K. K. K.*
 BEBAUUNGSPLAN NR 9 „AN DER ZIEGELEI DER GEMEINDE VÖHRUM M. 1:1000
 2. ÄNDERUNG

LEGENDE

- BEBAUUNG GEPLANT MIT BINDENDER FIRSTRICHT
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- GRENZE DES PLANBEREICHES DER ÄNDERUNG
- GRENZE ZWISCHEN GEBIETEN VERSCHIEDENER BAULICHER NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

AUSWEISUNG:

WA II 104/07

WA = ALLGEM. WOHN GEBIET

GESCHOSSZAHL | GRUNDFLÄCHENZAHL
 | GESCHOSSFLÄCHENZAHL

AUSNAHMEN NACH § 4(3) BNVO KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN